



Rittergut Sablis, von Norden her gesehen.

Die Rittergüter Sablis und Rüdigsdorf.

Von Dr. Siegfried Crusius auf Sablis und Rüdigsdorf.

Am Südrande der Amtshauptmannschaft Borna, in dem abwechslungsreichen und reizvollen Hügellande um das Städtlein Kobren, liegen die beiden Rittergüter Sablis und Rüdigsdorf, die mitsamt vier Vorwerken eine Fläche von 627 Hektar umfassen und infolge ihrer geschlossenen Lage, ihrer zahlreichen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen und der gemeinsamen Bewirtschaftung als wirtschaftliche Einheit anzusehen sind.

Wie heute noch das Kobrener Land viele Merkmale seiner geschichtlichen Entwicklung in der alten Zeit der Wieder-Germanisierung des Landes zwischen Saale und Elbe trägt, deren augenfälligstes Zeugnis die alte Burgruine Kobren — einst ein befestigter slawischer Jupan-Sitz und später ein deutscher Burgwart — ist, so liegt auch die Entstehungsgeschichte beider Güter in den Zuständen der damaligen Zeit begründet. Der Ursprung des Rittergutes Sablis ist in einer Reihe um die alte Burg „Chorum“ gelegener sogenannter Vorwerke zu suchen, mit denen Ritter und Ministerialen belehnt wurden, und deren eines „gelegen im Dorfe Salig“ 1388 zuerst urkundlich als Ritterlehn erwähnt wird. Diese Vorwerke wurden samt einigen Bauernhöfen im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts von der Familie der Herren von Einsiedel erworben und als „Rittergut“ vereinigt. Ebenso wie die Bezeichnung „Rittergut“ erst im 15. Jahrhundert aufkam, bildeten sich in dieser Zeit erst die ritterlichen Gutswirtschaften im Gegensatz zu den bäuerlichen. Bis dahin hatten die Höfe nur als wirtschaftliche Grundlage für den kriegerischen Beruf des Adels gedient, und es entstand nun die

eigentliche Guts Herrlichkeit, wie sie in ihren Grundzügen bis in das 19. Jahrhundert hinein bestanden hat.

Die Gründung von Rüdigsdorf ist als deutsche Siedelung wahrscheinlich bereits im 11. Jahrhundert erfolgt, und man findet hier ein Beispiel für die Entstehung eines Rittergutes aus einem der neben der Dorflage vorhandenen Einzelhöfe, dessen Fläche durch Zuschlagung von Ländereien allmählich vergrößert, aber erst durch die Verkopplung und Gemeinheitssteilung 1849 zu praktischer Bewirtschaftung geeignet wurde.

Kein landwirtschaftlich betrachtet konnte natürlich auch nach der Gründung der Rittergüter von einer Gutswirtschaft im heutigen Sinne noch nicht die Rede sein. Ganz abgesehen von dem Stande der Landwirtschaft überhaupt, stellte in erster Linie die Fronverfassung ein großes Hemmnis dar, die auch Sablis und Rüdigsdorf mit einer großen Anzahl Dörfer verband, welche den grundherrlich-patrimonialen Vollgerichten unterstanden, da beide Güter als „alte Schriftfassen“ auch die Obergerichtsbarkeit ausübten. Nachdem aber Ende des 17. und im 18. Jahrhundert das Verhältnis zwischen Guts herrn und Untertanen, das sich in Sachsen, wo es keine Leibeigenschaft im eigentlichen Sinne gegeben hat, im allgemeinen als das des Obereigentümers zum Nuteigentümer darstellte, durch vergleichende Rezepte besser geregelt war, lassen sich schon die ersten Ansätze einer höheren landwirtschaftlichen Kultur beobachten. So findet man in Sablis schon im 18. Jahrhundert den Anbau einer Anzahl Kulturpflanzen wie Weizen, Klee, Gemenge